

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 22.01.2018, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Gernot Müller Bürgermeister

Mitglieder

Herr Clemens Teschendorf

Herr Markus Bösser

Herr Heiko Boysen

Frau Annika Carstensen

Herr Norman Hagemes

Herr Johannes Jacobsen

Frau Birgitt Jessen-Braun

Herr Hans-Nico Jürgensen

Frau Anke Kiesbüy

bis TOP 9

Herr Rolf Vilaumi

Verwaltung

Herr Dirk Petersen

Protokollführung

Herr Maik Stender

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2017
- 4 Mitteilungen: Bürgermeister, Ausschussvorsitzende ...
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ostenfeld"
Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

- 7 Vorlage: 2018-14GV-059
 Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche
 Zusammenarbeit und Netzwerke"
 "Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland" -
 Ausschreibungsverfahren
 Vorlage: 2018-14GV-060
 8 Städtebauliche Planung in der Gemeinde Steinbergkirche,
 hier: Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Hattlundmoor";
 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 Vorlage: 2018-14GV-062
 9 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 10 Steuerangelegenheiten
 11 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Petersen, für die Presse Frau Köhler und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Bürgermeister Müller beantragt, die Tagesordnung um den Punkt „Steuerangelegenheiten“ zu erweitern. Die Gemeindevertretung beschließt dieses einstimmig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 10 und 11 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 10 und 11 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 10 und 11 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	11	11	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2017

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

4 . Mitteilungen: Bürgermeister, Ausschussvorsitzende ...

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Auf dem Gelände (VAKU) sind die Abrissarbeiten angefangen.

Der Antrag an die Gemeinde Steinberg (Zuschuss zur Sanierung Wasserführung Steinberger Straße) ist durch die Gemeinde Steinberg abgelehnt worden.

Einige Schächte müssen noch an das Straßenniveau angepasst werden.

Im Baugebiet Ostenfeld werden im Straßenverlauf einige Unebenheiten (Wasserbildung) behoben werden.

Die Lenkungsgruppe „Städtebauförderung“ hat getagt. Die nächsten Schritte wird unter Tagesordnungspunkt 7 mitgeteilt.

5 . Einwohnerfragestunde

Es liegen folgende Anfragen vor:

Es wird erfragt, wer im Baugebiet Ostenfeld die Nachbesserungsarbeiten (Oberflächenentwässerung) durchzuführen hat. Bürgermeister Müller erklärt, dass die Gemeinde zusammen mit dem Erschließungsträger dieses angeht.

Es wird das Thema „Ärztliche Versorgung“ in der Gemeinde angesprochen und Informationen dem Bürgermeister übergeben.

Aus den Reihen der Zuhörer wird an Frau Ingrid Köchy ein Blumenstrauß überreicht.

Der Wirtschaftsweg Nübel-Kalleby ist in einem schlechten Zustand. Es wird vereinbart, dass durch den Bürger ein Antrag an die Gemeinde gerichtet wird; der Bauausschuss wird dann dieses beraten.

Ein Hydrant in Quern ist defekt; dieses soll an den Wehrführer gemeldet werden.

Ein Schacht Höhe Reepschlägerstraße 16-18 ist zu hoch.

Für das Dorfhaus ist der Küchenbereich besser auszustatten; es wird ein Antrag gestellt.

Im Bereich Hattlung – Schule müssen Reparaturarbeiten erfolgt (Recycling/ Rasengittersteine). Bürgermeister Müller erklärt, dass dieses bei besserer Witterungslage angegangen wird. Auch das Thema Parkbucht in diesem Bereich muss dann bearbeitet werden.

Es wird der gefährliche Übergang Nordstraße/Autohaus/B199 bemängelt. Hier müsste eine Geschwindigkeitsbeschränkung und ein Überholverbot eingerichtet werden.

Gemeindevertreter Teschendorf erläutert die Problematik und berichtet von einer Verkehrsschau. Die Verkehrsaufsicht hat hier eine andere Auffassung als die Gemeinde.

6 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Ostenfeld" Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen Satzungsbeschluss Vorlage: 2018-14GV-059

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ostenfeld“ ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB und der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Herr Shabazi, Planungsbüro gibt hierzu Ausführungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1.

Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: *-siehe Vorlagenanlage-*

2.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Gemeindevertretung die
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ostenfeld“ als Satzung.

3.

Die Begründung wird gebilligt.

4.

Der Beschluss über den Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine GemeindevertreterInnen ausgeschlossen.

7. Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" "Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland" - Ausschreibungsverfahren Vorlage: 2018-14GV-060

Bürgermeister Müller erläutert die Vorlage.

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ist zwischenzeitlich am 04.12.2017 der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank SH zugesandt worden. Mit Erlass vom 25.10.2017 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration ist bereits die Aufnahme der Gemeinde Steinbergkirche mit einem Investitionsvolumen von 690.000 € für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 in das Städtebauförderungsprogramm angekündigt worden. Die Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm Bund- und Landesmittel beträgt 2/3 der zuwendungsfähigen Kosten (460.000 €). Die ersten Maßnahmen bestehen aus dem Grundstückserwerb sowie der Konzepterstellung „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland“.

Ziele des Konzeptes sind hierbei neben einer Bestandsaufnahme – und analyse, das Aufzeigen von Potentialen und Defiziten auch im Blick der Herausforderung des demographischen Wandels. Hierbei werden Aussagen getroffen zu den Themenfeldern Infrastruktureinrichtungen, Brandschutz, Mobilität, Jugendarbeit, Pflege, Medizinische Versorgung, Breitband und Wohnungsmarkt. Der Kooperationsraum wird das alte Amtsgebiet Steinbergkirche mit den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau, Steinberg, Steinbergkirche und Sterup darstellen.

Im Rahmen der vorgezogenen Maßnahme ist der Erwerb des Kirchengrundstückes „im Herzen von Steinbergkirche“ angedacht. Die Lage des Grundstücks ist als Schlüsselgrundstück der gemeindlichen Entwicklung im Rahmen der Umsetzung von besonderer Bedeutung. Das Ergebnis aus dem Boden- und Altlastenkataster des Kreises Schleswig- Flensburg liegt bereits vor; ein Verkehrswertgutachten durch den Gutachterausschuss des Kreises wird im Februar / März 2018 erwartet.

Bei der Ausschreibung zur Konzepterstellung werden -für die Auswahl und Anzahl der anzuschreibenden Planungsbüros, die Inhalte des Leistungsverzeichnisses sowie des Vergabeverfahren- mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Referat Städtebauförderung Details vorabgestimmt.

Haushaltsjahr 2018 - Produktkonten:

511100.531600 - Gem.anteil z. Erstellung Zuk.konzept Daseinsvorsorge - 53.000 €

511100.781610 - Gem.anteil (Gründerwerb –städtebaul. Maßnahmen)- 167.000 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Konzepterstellung „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Gemeinde Steinbergkirche und Umland“.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	11	11	0	0

**8 . Städtebauliche Planung in der Gemeinde Steinbergkirche, hier: Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Hattlundmoor"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2018-14GV-062**

Am 23.10.2017 hatte die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung "Hattlundmoor" gefasst. Zwischenzeitlich wurde der Entwurf der Satzung mit Begründung ausgearbeitet. Mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss kann die Gemeindevertretung nunmehr den Satzungsentwurf in das Beteiligungsverfahren geben. Der Entwurf der Satzung wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; zeitgleich werden die Stellungnahmen der betroffenen Behörden/Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1.

Der Entwurf der Satzung über die Einbeziehung der Fläche „Hattlundmoor“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Steinbergkirche einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Form (siehe Vorlagenanlage) gebilligt.

2.

Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine GemeindevertreterInnen ausgeschlossen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	11	11	0	0

9 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

Bürgermeister Müller gibt bekannt, dass das Jahresessen am 09.03.2018 im Cafe Kommig stattfinden wird.

Gemeindevertreterin Carstensen erklärt, dass der Dorfausschuss am 13.04.2018 tagt.

Gemeindevertreter Boysen erläutert, dass ein Tonrohr unter der Straße Bereich Gintoft gebrochen sei. Dieses muss saniert werden.

Gemeindevertreterin Jessen-Braun erklärt, dass im Bereich Schulstraße Wasser vom einem Grundstück auf die Straße läuft; bei Kälte entsteht hier durch gefrierende Nässe eine Gefahrenstelle.

Gemeindevertreterin Kiesbüy erklärt, dass Hundebesitzer immer wieder darauf hingewiesen werden müssen, dass der Hundekot beseitigt werden muss. Bürgermeister Müller erklärt, das in diesem Bereich dann eine Hundbeutel-Station aufgebaut werden sollte.

Gemeindevertreter Hagemes fragt nach dem Stand in Sachen Breitband. Gemeindevertreter Vilaumi erläutert den aktuellen Stand.

Gemeindevertreterin Kiesbüy verlässt die Sitzung.

Vorsitz
Gernot Müller
Bürgermeister

Protokollführung